

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0440-IV/2/2018

Wien, am 31. August 2018

Die Abgeordnete Mag^a Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 6. Juli 2018 unter der Zahl 1380/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handynutzung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?

In der Zentraleitung sind 3.100 Diensthandys in Verwendung.

Frage 2:

Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?

iPhone: 2.700

MS Lumia: 400

Frage 3:

Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?

„Diensthandys“ werden in der Zentraleitung jenen Bediensteten zugeteilt, die diese zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben benötigen.

Frage 4:

Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?

Die Nutzung von Diensthandys ist für die Zentraleitung des BMI mit dem Erlass „Regelung zur mobilen Kommunikation in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres“, GZ.: BMI-OA1000/0114-I/2/b/2018, vom 15. Mai 2018, geregelt. Die Inhalte dieser Regelung sind: BMI-interne Klassifikation und Zuteilung dieser Geräte; spezifische Nutzungsbestimmungen; Verwendung von WLANs; Verlust, Diebstahl, Weitergabe, Reparatur und Rückgabe sowie Verwendung im Ausland.

Frage 5:

Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?

Ja. Zudem regelt das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der DienstnehmerInnen umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen, diese durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Frage 6:

Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?

In der internen Nutzungsbestimmung ist geregelt, dass sich die Zeit der telefonischen Erreichbarkeit von Bediensteten, denen ein dienstliches Mobiltelefon zugewiesen wurde, auf die Zeit ihrer konkreten Dienstleistung beschränkt. Zudem regelt das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die

Gesundheit der DienstnehmerInnen umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen, diese durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Frage 7:

Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?

82.772,88 €.

Frage 8:

Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?

Die Kosten beliefen sich auf 1.212,47 € für das Kabinett, 1.727,86 € für das Büro der Frau Staatssekretärin und 797,98 € für das Büro des Herrn Generalsekretärs.

Frage 9:

Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?

In der Zentraleitung werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

Frage 10:

Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?

In der Zentraleitung werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

Frage 11:

Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?

Keine.

Frage 12:

Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Gerätetausch, etc.)?

Die Konditionen ergeben sich aus dem Rahmenvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) vertreten durch die BBG Bundesbeschaffung GmbH und der A1 Telekom Austria AG. Details können aufgrund des Geschäftsgeheimnisses nicht angeführt werden.

Frage 13:

Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?

314.331,97 €.

Frage 14:

Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?

Die Kosten beliefen sich auf 3.910,19 € für mich und mein Kabinett, 2.679,72 € für die Frau Staatssekretärin und ihr Büro sowie 1.175,10 € für den Herrn Generalsekretär und sein Büro.

Frage 15:

Welche Kosten entstanden im selben Zeitraum allein für Datennutzung?

Die Erhebung bedingt einen zu hohen Verwaltungsaufwand, da die Kosten für die Datennutzung in jeder Einzelrechnung inkludiert sind.

Frage 16:

Welche Kosten entstanden durch Roaming-Gebühren?

Insgesamt 13.500 €, davon 167,37 € für Mitarbeiterinnen des Büros der Frau Staatssekretärin. Für mein Kabinett und das Büro des Herrn Generalsekretärs entstanden keinerlei Extrakosten für Roaming-Gebühren.

Frage 17:

Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies im ersten Halbjahr 2018 der Fall?

Nein.

Frage 18:

Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?

Notebooks:

Dell: 1.100

Lenovo: 900

Sonstige: 100

Tablets:

Apple: 360

Microsoft: 44

Panasonic: 14

Frage 19:

Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?

Keine.

Frage 20:

Welche Kosten entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen)?

Notebooks: 66.857,23 €

Tablets: 79.856,92 €

Frage 21:

Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im ersten Halbjahr 2018 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?

Frage 22:

Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?

In der Zentraleitung werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

Frage 23:

Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?

Es werden die notwendigen Maßnahmen gesetzt. Eine Erklärung unterbleibt aufgrund der Sicherheitsbestimmungen.

Frage 24:

Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im ersten Halbjahr 2018 und zu welchem Zweck erfolgte sie?

Frage 25:

Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im ersten Halbjahr 2018?

Die Erhebungen bedingen einen zu hohen Verwaltungsaufwand.

Frage 26:

Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariats?

Das beigegebene Staatssekretariat wurde in der Beantwortung der Fragen 1 bis 25 berücksichtigt.

Herbert Kickl

